

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2312

### **Jazz Club, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im ersten Halbjahr 2011**

---

#### **1. Erwägungen**

<b>Gesuchsteller</b>	Jazz Club Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	5 Konzerte
<b>Ort</b>	Clubkeller des Rest. Sternen Solothurn
<b>Datum</b>	28.01. / 25.02. / 25.03. / 29.04. / 27.05.2011
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 16'100.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 11'100.--

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Jazz Club Solothurn ist an die 5 Konzerte im ersten Halbjahr 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/Jazz\_Club11.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Jazz Club, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn  
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn